

**Bericht zum Jahresabschluss 2020
der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)**

I. Vorbemerkungen

Mit Beschluss vom 30.04.2024 hat der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) sich einstimmig für die Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) ausgesprochen. Demnach kann bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2022 davon abgesehen werden, den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG und die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung gemäß § 52 Abs. 3 und § 53 Abs. 3 KomHKVO erstellen zu müssen.

Des Weiteren hat der Rat beschlossen, dass für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 auf die Prüfung der Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt verzichtet wird.

Um eine entsprechende Transparenz gewährleisten zu können, wurde nichtsdestotrotz dieser Bericht analog des Rechenschaftsberichtes gefertigt.

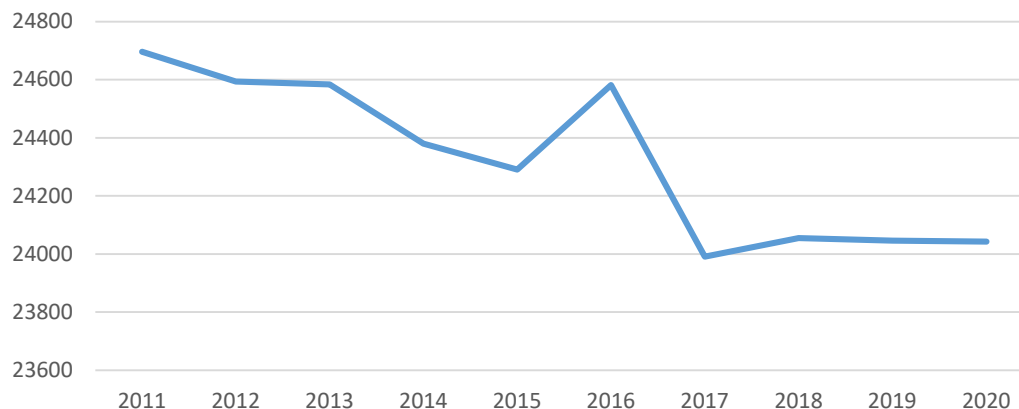
Im Rechenschaftsbericht sind nach § 57 Abs. 1 KomHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Zudem soll eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen werden.

Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) besteht aus folgenden 12 Mitgliedsgemeinden mit einer Gesamtfläche von 564,07 qkm und 24 043 Einwohnern (lt. Statistikamt Stand am 31.12.2019):

	<u>Größe -qkm-</u>	<u>Einwohner-/innen</u>
Flecken Bergen an der Dumme	25,64	1 413
Flecken Clenze	72,35	2 278
Gemeinde Küsten	41,54	1 329
Gemeinde Lemgow	64,48	1 349
Gemeinde Luckau (Wendland)	22,37	568
Gemeinde Lübbow	19,52	799
Stadt Lüchow (Wendland)	89,46	9 435
Gemeinde Schnega	54,36	1 313
Gemeinde Trebel	66,86	983
Gemeinde Waddeweitz	49,28	887

Gemeinde Woltersdorf	28,05	899
Stadt Wustrow (Wendland)	30,19	2 790

Entwicklung der Einwohnerzahl:



Die Samtgemeinde unterstützt ihre Mitgliedsgemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und führt deren Kassengeschäfte.

Eine Untergliederung des Haushaltsplans nach § 4 Absatz 1 KomHKVO in verschiedene Teilhaushalte erfolgt auf Grundlage der einzelnen Produkte.

Hinsichtlich der Budgetierung – rückwirkend zum 1. Januar 2011 geregelt durch die „Richtlinie für die Budgetierung bei der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)“ vom 25. Juni 2013 – wird im Jahr 2020 zwischen 29 zahlungswirksamen und 25 nicht zahlungswirksamen, 24 investiven sowie dem Personalbudget unterschieden.

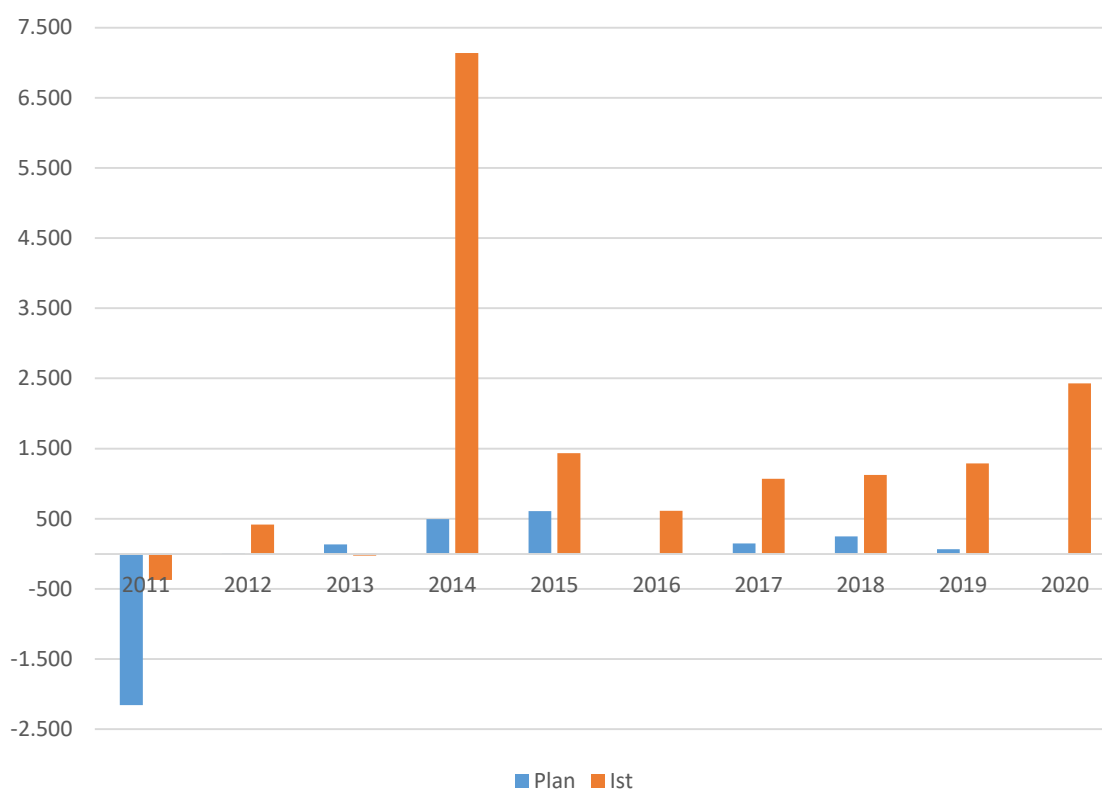
Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) hat in seiner Sitzung am 27. November 2019 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Eine kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung liegt mit Schreiben vom 20. März 2020 vor. Die Veröffentlichung in der Elbe-Jeetzel-Zeitung erfolgte am 09. April 2020.

Am 08. Dezember 2020 hat der Rat in seiner Sitzung die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 beschlossen. Die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung liegt mit Schreiben vom 13. Januar 2021 vor. Die Veröffentlichung in der EJZ erfolgte am 27. Januar 2021.

II. Verlauf des Haushaltsjahres 2020

Die nach der Haushaltsplanung 2020 zu erwartende „schwarze Null“ auf ein positives Ergebnis von 2.427.846,96 € verbessert werden.

Die Jahresergebnisse (Wertangaben in T€) entwickelten sich seit Einführung der Doppik wie folgt:



III. Darstellung der Lage der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

1. Erläuterung zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres gegenübergestellt und das Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) ermittelt.

Nach der Ergebnisrechnung 2020 ergibt sich folgendes Jahresergebnis:

€

1. Ordentliches Ergebnis

Ordentliche Erträge	22.279.003,67
Ordentliche Aufwendungen	<u>20.286.508,06</u>
ordentliches Ergebnis	1.992.495,61

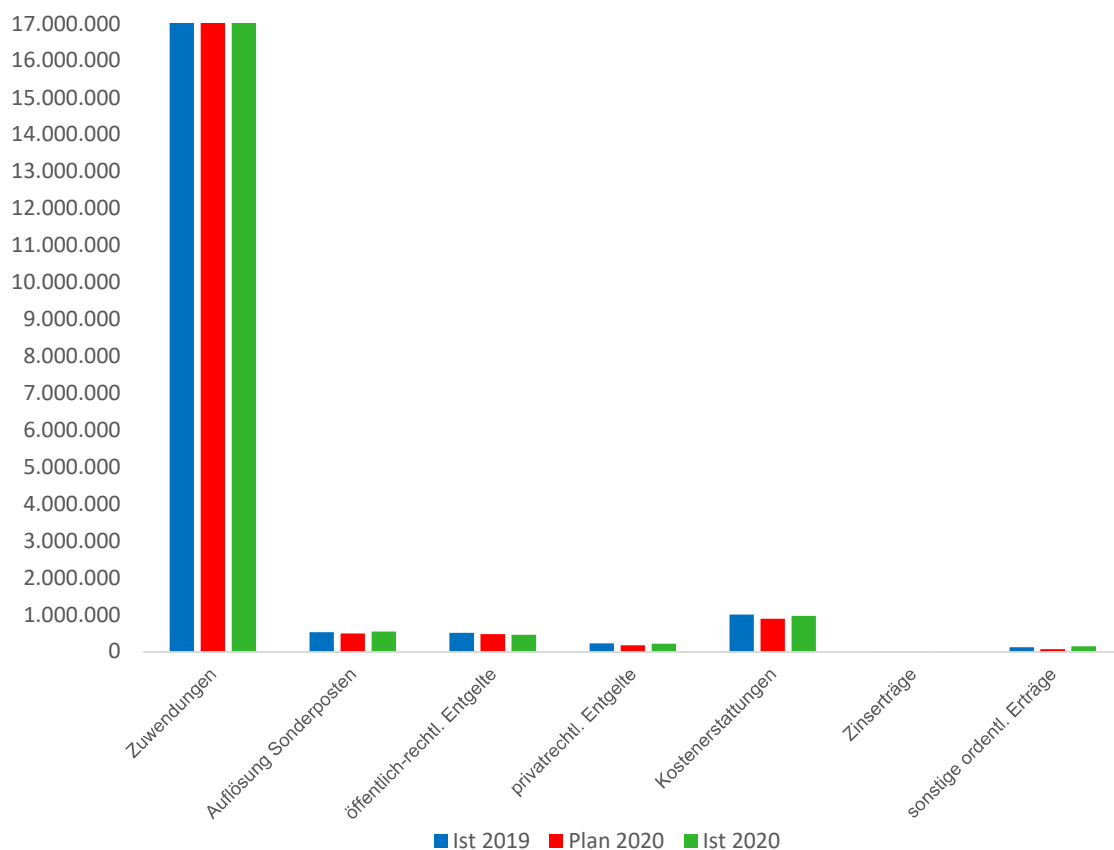
2. Außerordentliches Ergebnis

außerordentliche Erträge	443.514,25
außerordentliche Aufwendungen	<u>8.162,90</u>
außerordentliches Ergebnis	435.351,35

3. Jahresergebnis - Jahresfehlbetrag (-)/ Jahresüberschuss (+)

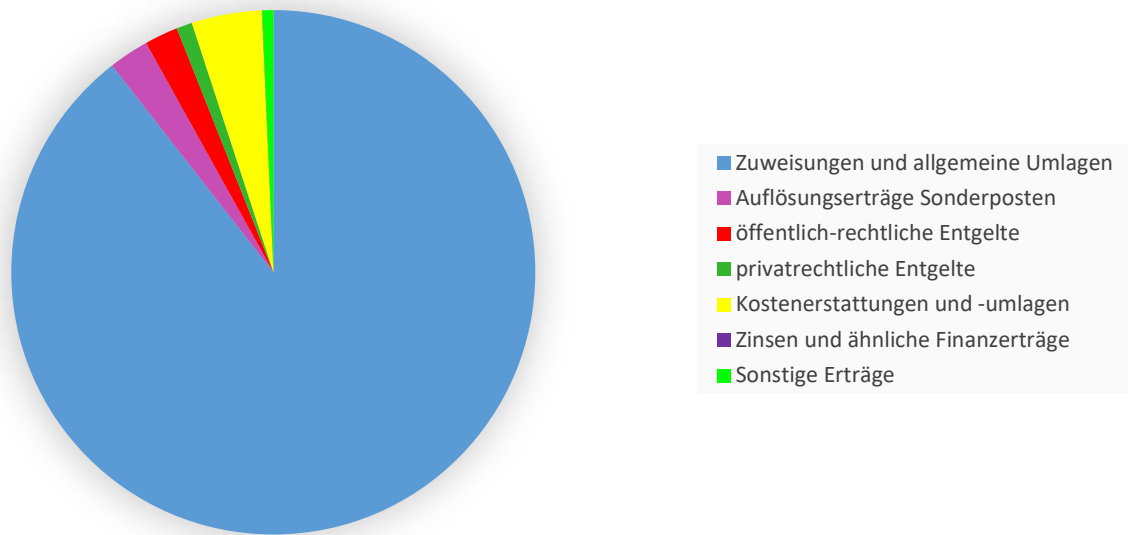
2.427.846,96

Die ordentlichen Erträge entwickelten sich wie folgt:



Für den Anstieg der ordentlichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr und zum Plan sind im Wesentlichen höhere Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land verantwortlich.

Verteilung der ordentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes:

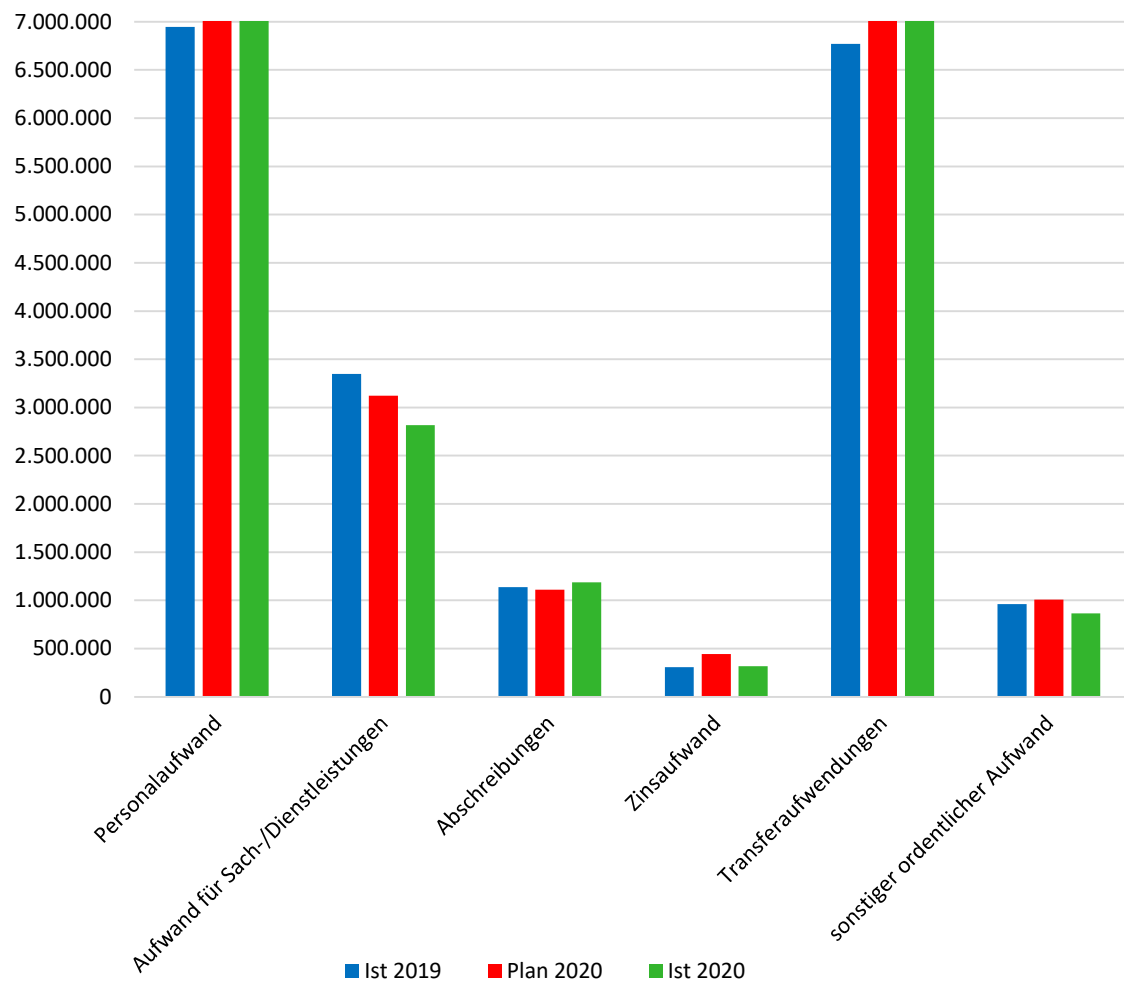


Von dem gesamten Aufkommen an Zuweisungen und allgemeinen Umlagen entfallen 57,75 % (Vorjahr = 53 %) auf die Schlüsselzuweisungen vom Land Niedersachsen und 36,42 % (Vorjahr = 41,14 %) auf die Samtgemeindeumlage. Die regelmäßigen Hauptertragsquellen der Samtgemeinde entwickelten sich wie folgt:

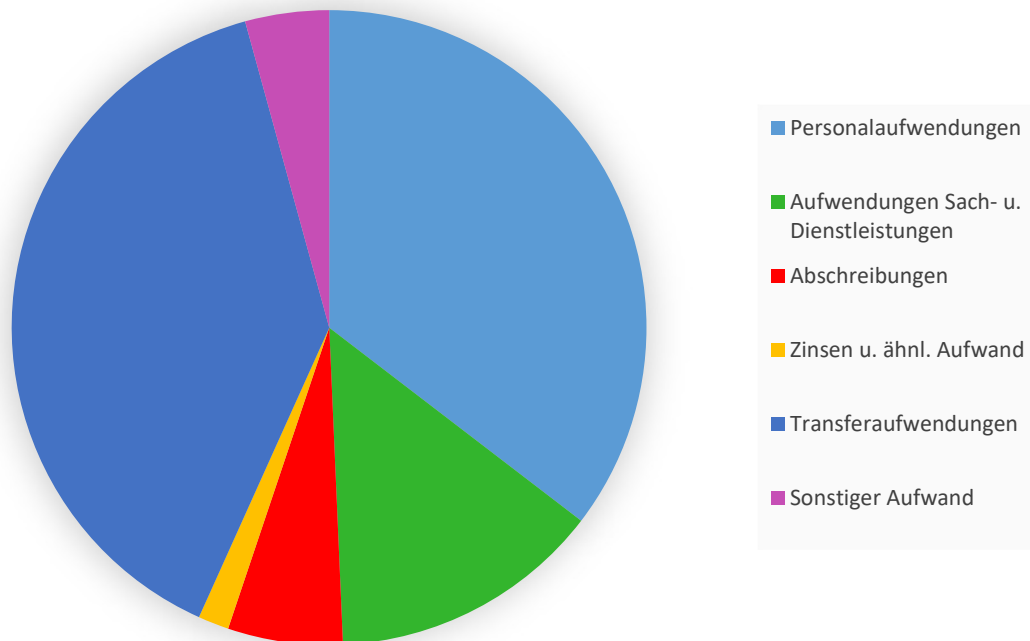


Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage beträgt einheitlich für alle Mitgliedsgemeinden 44 %.

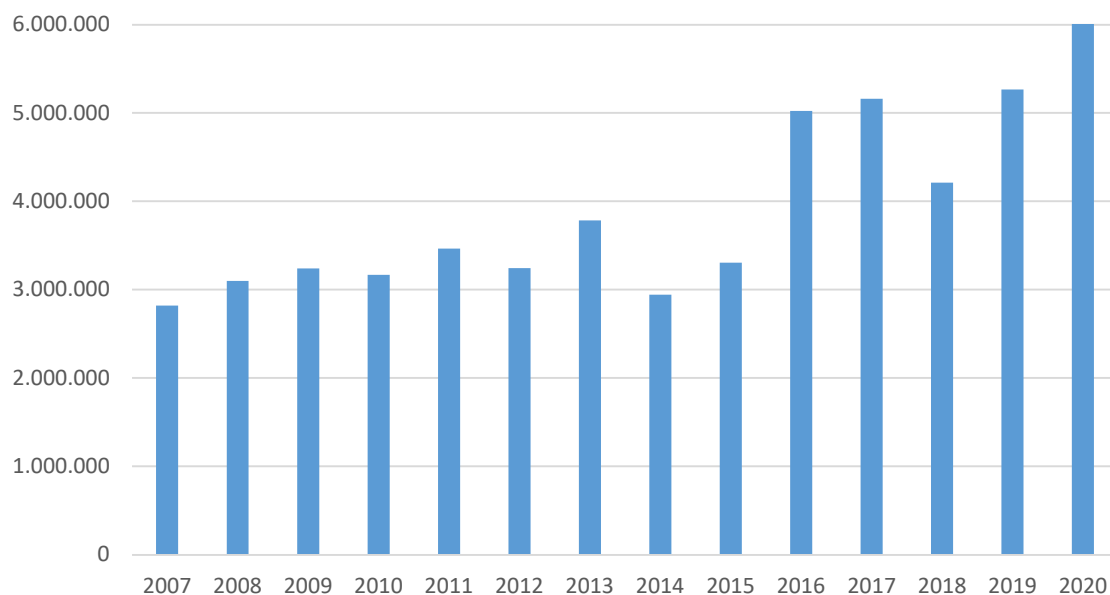
Die ordentlichen Aufwendungen entwickelten sich wie folgt:



Verteilung der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes:



Der größte Teil der ordentlichen Aufwendungen betrifft nach den Personalkosten sowie den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die Transferaufwendungen, von denen 78,53 % (Vorjahr = 77,74 %) auf die Kreisumlage entfallen, und kann demzufolge nicht durch die Samtgemeinde beeinflusst werden. Die Entwicklung der Kreisumlage hat folgenden Verlauf:



Das außerordentliche Ergebnis in 2020 entsteht im Wesentlichen aufgrund einer Erstattung für einen Brandschaden in der Obdachlosenunterkunft Bösel und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Prüfgebühren der Jahresabschlüsse, die durch die Anwendung des NBKAG wegfallen oder für vorherige Jahre aufzulösen sind.

Bezogen auf die einzelnen Produkte verteilt sich das Jahresergebnis 2020 wie folgt, wobei sich die dargestellten Abweichungen auf den Soll-Ist-Vergleich ohne innerbetriebliche Verrechnung beziehen. Die Ergebnisse der einzelnen Produkte unter Berücksichtigung der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung werden nur nachrichtlich aufgeführt, da ein Soll-Ist-Vergleich aufgrund unzureichender Planansätze nicht aussagekräftig ist.

Pro- dukt	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ergebnis mit Verrech- nung 2020 €	Ansatz 2020 €	Ergebnis 2020 €	besser (+) / schlechter (-) €
11.1.0	Verwaltungsvorstand	- 451.240,09	- 486.550,63	- 430.600,00	- 486.550,63	- 55.950,63
11.1.1	Gemeindeorgane	- 300.417,85	- 229.418,23	- 219.000,00	- 229.418,23	- 10.418,23
11.1.2	Öffentlichkeitsarbeit	- 50.360,83	- 49.880,51	- 61.400,00	- 49.880,51	+ 11.519,49
11.1.3	Gleichstellungsbeauftragte	- 11.339,57	- 10.895,10	- 18.600,00	- 10.895,10	+ 7.704,90
11.1.4	Personalangelegenheiten	- 557.808,82	- 561.140,23	- 560.900,00	- 561.140,23	- 240,23
11.1.5	Einrichtung f.d. gesamte Verwaltung	- 407.946,19	- 997.043,35	- 1.273.800,00	- 940.243,91	+ 333.556,09
11.1.6	Finanzverwaltung	- 655.413,11	- 717.595,55	- 721.600,00	- 717.595,55	+ 3.340,45
11.1.7	Kasse	- 251.731,39	- 231.181,62	- 333.000,00	- 231.181,62	+ 101.818,38
11.1.8	Immobilienmanagement	- 2.428.356,94	- 795.072,99	- 2.367.300,00	- 1.866.543,89	+ 500.756,11
11.1.9	Stabsangelegenheiten	- 192.045,04	- 143.122,74	- 227.700,00	- 143.122,74	+ 84.577,26
12.1.1	Statistik und Wahlen	- 23.412,82	- 26.933,54	- 27.500,00	- 26.933,54	+ 566,46
12.2.1	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	- 402.786,39	- 184.484,91	- 479.100,00	- 527.318,23	- 48.218,23
12.2.2	Verkehrsregelung/-lenkung	- 99.064,15	- 119.803,54	- 102.200,00	- 119.803,54	- 17.603,54
12.2.3	Personenstandswesen	- 182.109,70	- 188.120,41	- 195.100,00	- 188.120,41	+ 6.979,59

12.2.4	Meldewesen	-	243.495,17	-	275.823,08	-	297.500,00	-	275.823,08	+	21.676,92
12.6.1	Brandschutz	-	805.162,50	-	914.151,72	-	904.800,00	-	713.338,23	+	191.461,77
12.8.1	Katastrophenschutz	-	901,09	-	0,00	-	500,00	-	0,00	+	500,00
21.1.1	Grundschulen	-	604.178,48	-	1.624.259,37	-	634.200,00	-	518.927,77	+	115.272,23
27.2.1	Bücherei	-	147.362,47	-	150.978,38	-	157.400,00	-	143.092,42	+	14.307,58
28.1.1	Heimatspflege u. Kulturangelegenheiten	-	118.200,27	-	114.331,71	-	103.600,00	-	65.880,29	+	37.719,71
36.5.1	Kindertagesstätten	-	1.193.314,77	-	1.370.209,51	-	1.389.200,00	-	1.370.545,48	+	18.654,52
36.6.1	Offene Jugendarbeit	-	208.414,38	-	199.827,16	-	182.900,00	-	204.983,52	-	22.083,52
36.7.8	Sonstige Einrichtungen		0,00	+	8.189,26		0,00	+	8.189,26	+	8.189,26
42.1.1	Förderung des Sports	+	103.080,10	+	30.252,10		0,00	+	30.252,10	+	30.252,10
42.4.1	Bäder	-	352.757,18	-	382.888,50	-	370.400,00	-	382.888,50	-	12.488,50
42.4.2	Sportstätten		0,00	+	74.316,94	+	104.600,00	+	74.316,94	-	30.283,06
51.1.1	Bauleitplanung	-	197.342,93	-	145.178,60	-	164.900,00	-	145.178,60	+	19.721,40
54.1.1	Straßen, Wege	-	1.002.739,86	-	762.312,19	-	871.000,00	-	761.797,55	+	109.202,45
54.5.1	Straßenreinigung, Winterdienst	-	40.138,37	+	30.279,99	-	94.900,00	+	30.279,99	+	125.179,99
54.5.2	Straßenbeleuchtung		0,00	+	1.252,72		0,00	+	1.252,72	+	1.252,72
54.6.1	Öffentliche Parkplätze		0,00	+	2.100,01		0,00	+	2.100,01	+	2.100,01
55.1.1	Parkanlagen, öffentl. Grünflächen		0,00		+8.320,05		0,00	+	8.320,05		+ 8.320,05
55.2.1	Öffentliche Gewässer		0,00	+	5.893,47		0,00	+	5.893,47	+	5.893,47
55.3.1	Friedhofswesen	-	2.523,63	-	3.765,60	-	3.900,00	-	3.765,60	+	134,40
55.5.1	Wirtschaftswege		0,00	+	10.257,22		0,00	+	10.257,22	+	10.257,22
57.1.1	Regionalentwicklungsprozesse	-	39.235,61	-	25.115,02	-	22.600,00	-	25.115,02	-	2.515,02
57.1.2	Wirtschaftsförderung		0,00	+	3.218,56		0,00	+	3.218,56	+	3.218,56
57.3.1	Marktwesen		0,00	+	10.141,69		0,00	+	10.141,69	+	10.141,69
57.5.1	Tourismus	-	160.308,67	-	128.126,14	-	133.700,00	-	128.126,14	+	5.573,86
61.1.1	Steuern, allgemeine Zuweisungen		+12.403.532,96		+13.187.651,13		+12.483.800,00		+13.187.651,13	+	703.851,13
61.2.1	Allgemeine Finanzwirtschaft		<u>- 89.098,92</u>		<u>- 105.815,85</u>		<u>- 239.100,00</u>		<u>- 105.815,85</u>		<u>+ 133.284,15</u>
	Insgesamt		<u>+ 1.287.405,87</u>		<u>+ 2.427.846,96</u>		<u>0,00</u>		<u>+ 2.427.846,96</u>		<u>+ 2.427.846,96</u>

Das schlechtere Ergebnis im Produkt „**Verwaltungsvorstand**“ resultiert aus höheren Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Im Produkt „**Gemeindeorgane**“ wirken sich nicht geplante Abschreibungen für das Gemeindezentrum Bergen negativ auf das Ergebnis aus.

Insbesondere eine nicht geplante Erstattung der Stadt Lüchow an die Samtgemeinde für die vereinbarte Übernahme von Verwaltungsaufgaben führen zur Ergebnisverbesserung im Produkt „**Öffentlichkeitarbeit**“.

Aufgrund höherer Erstattungen aus der Personalgestellung und geringerer Dienstaufwendungen fällt das Ergebnis des Produkts „**Einrichtungen für die gesamte Verwaltung**“ besser aus als erwartet.

Im Produkt „**Finanzverwaltung**“ wirken sich insbesondere die Personalkostenerstattung des KSL an die Samtgemeinde und die Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen für die Prüfung von Jahresabschlüssen positiv auf das Ergebnis aus.

Im Produkt „**Kasse**“ wirken sich insbesondere die geringeren Personalaufwendungen positiv auf das Ergebnis aus.

Im Produkt „**Immobilienmanagement**“ stellen sich die Ergebnisse der wesentlichen Liegenschaften – zusammengefasst nach Nutzung ohne Berücksichtigung der allgemeinen Kosten und der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung – wie folgt dar:

	Ansatz 2020 €	Ergebnis 2020 €	besser (+) / schlechter (-) €
Feuerwehrgerätehäuser	- 233.900,00	- 211.028,24	+ 22.871,76
Schulgebäude incl. Sport- hallen	- 1.128.800,00	- 1.105.734,60	+ 23.065,40
Rathäuser	- 76.100,00	- 56.799,44	+ 19.300,56
Kindergärten/Spielkreise	- 15.500,00	- 2.335,62	+ 13.164,38

Mietwohnungen	+	3.000,00	+	4.950,88	+	1.950,88
Büchereien	-	12.000,00	-	7.899,96	+	4.100,04
Künstlerhof Schreyahn	-	37.800,00	-	40.286,86	-	2.486,86
Obdachlosenunterkunft	-	24.800,00	+	342.833,32	+	367.633,32
Jugendtreff/-zentrum	+	2.300,00	+	5.331,87	+	3.031,87

Für die Feuerwehrgerätehäuser wurden insgesamt Erträge in Höhe von 35.200,00 € geplant. Am Jahresende lagen diese bei 26.868,24 €. Hiervon entfallen 15.095,52 € auf die Auflösung aus Sonderposten. 11.584,38 € wurden für Mieterträge für Räumlichkeiten im Feuerwehrgerätehaus Lüchow (Archiv) erzielt.

Die Aufwendungen wurden insgesamt mit 269.100,00 € geplant und lagen am Jahresende bei 242.311,73 €. Für Sach- und Dienstleistungen sind 139.974,05 € angefallen (Unterhaltung = 47.285,14 €, Bewirtschaftung = 92.688,91 €). Insbesondere für Erneuerung der Torantriebe am Feuerwehrgerätehaus in Lüchow sind entsprechende Aufwendungen angefallen. Die Bewirtschaftungskosten beinhalten Aufwendungen für Versicherungen, Strom, Gas und Öl, Müll u.ä.

Bei den Schulgebäuden wurden privatrechtliche Entgelte und Kostenerstattungen/ -umlagen in Höhe von insgesamt 75.011,45 € erzielt.

Es handelt sich hierbei um Mieterträge für Schulräume aus der Vermietung an Dritte (Koop-Klassen DRK, Hort Wustrow), um Erstattungen für die Nutzung der Sporthalle Clenze durch den Landkreis, sowie Erstattungen für den Einsatz des Hausmeisters der Sporthalle Clenze an der KGS Clenze.

Für Sach- und Dienstleistungen wurden in diesem Bereich 678.800 € veranschlagt und rd. 584.400 € aufgewendet.

Für die Bauunterhaltung entfielen im Ansatz 104.900,00 €, die mit Aufwendungen von rund 133.000,00 € abschlossen. In der Grundschule Clenze wurden die Photovoltaikanlage und die Lüftungsanlage gewartet. In der Grundschule Küsten wurde ein Akustikdeckensystem installiert und die Beleuchtung erneuert. In der Grundschule Lüchow wurden Außenjalousetten erneuert.

In der Grundschule Schnega wurde eine Schotterfläche und ein Container hergestellt. Im Übrigen wurden laufende Unterhaltungsmaßnahmen an allen Schulen, wie

die Überprüfung und Wartung der Hausalamierungsanlagen, der Heizungsanlagen usw. durchgeführt.

Die Bewirtschaftungskosten beinhalten insbesondere die Gebäudereinigungen, Strom und Gas/ Öl.

Insgesamt schließen die Schulgebäude mit einem leicht besseren Ergebnis ab, als geplant.

Insbesondere verringerte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verbessern das Ergebnis bei den Rathäusern.

Bei den Kindergärten/Spielkreisen verbessert sich das Ergebnis um rund 13.200 € insbesondere aufgrund höherer privatrechtlicher Entgelte im Spielkreis Schweskau (Korrektur der Betriebskostenabrechnung).

Für die Mietwohnungen (Dienstwohnungen Grundschulen, Altenwohnanlage Clenze) wurde ein Überschuss von knapp 5.000,00 € erzielt. Das Jahresergebnis fiel um knapp 2.000 € besser aus als geplant, da insbesondere Unterhaltungsmaßnahmen nicht in dem Umfang durchgeführt wurden, wie geplant.

Durch Einsparungen bei den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten und durch erzielte Mieteinnahmen konnte in den Büchereien eine Ergebnisverbesserung verzeichnet werden.

Insbesondere aufgrund höherer Personalaufwendungen und höherer Abschreibungen fällt der Fehlbetrag des Künstlerhof Schreyahn um knapp 2.500 € höher aus als erwartet. Dieser lag am Jahresende 2020 bei 40.286,86 €.

Das Ergebnis 2020 der Obdachlosenunterkunft schließt aufgrund einer Schadensersatzleistung i.H.v. 350.000 € ausnahmsweise positiv ab.

Bei den Jugendtreffs entstand eine Ergebnisverbesserung in Höhe von rund 3.400,00 €. Diese ist darauf zurückzuführen, dass Kostenerstattungen für die Reinigung der Räumlichkeiten der ev. Krippe nicht an dieser Stelle veranschlagt waren.

Insgesamt schloss das Produkt „**Immobilienmanagement**“ um knapp 650.000 € besser ab als erwartet. Dies resultiert zum einen aus höheren Erträgen bei den Mieten/ Pachten und höheren Kostenerstattungen. Und zum anderen aus geringeren Personalaufwendungen und geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Im Jahr 2020 kam es aufgrund einer nicht geplanten Zuführung zur Pensionsrückstellung zu einer Ergebnisverschlechterung im Produkt „**Allgemeine Sicherheit und Ordnung**“.

Die Aufwendungen im Produkt „Allgemeine Sicherheit und Ordnung“ sind insgesamt um rund 65.500 € höher ausgefallen als geplant. Den höheren Versorgungsaufwendungen stehen geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (insbesondere Unterhaltungsaufwendungen) und geringere Transferaufwendungen gegenüber. Rund 1.200,00 € wurden für Fortbildungen der Mitarbeiter ausgegeben. Bei den Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen wurde der Ansatz des Sachkontos überschritten. Die Ursachen hierfür sind zum einen eine großräumige Rattenbekämpfung und zum anderen vermehrte Sterbefälle, bei welchen sich die Samtgemeinde um die Bestattung kümmern musste. Die Bestattungskosten wurden später von den ermittelten Bestattungspflichtigen erstattet. Die Aufwendungen für den Einsatz des KSL sind hingegen unter dem geplanten Ansatz geblieben. Die Aufwendungen setzen sich vor allem aus der Beseitigung von Ölspuren, dem Aufgreifen von Fundtieren und Absperrungen aus Gefahrenabwehrgründen zusammen.

Zudem wurden rund 5.000,00 € bei Geschäftsaufwendungen ausgegeben. Diese Aufwendungen setzen sich vor allem aus Ergänzungslieferungen für verschiedene Fachliteraturen und die Abwicklung von Wildschäden zusammen. Des Weiteren sind noch 18.750,00 € an den Landkreis Lüchow-Dannenberg gezahlt worden. Dies ist der Anteil für das Tierheim in Lüneburg zur Unterbringung von Hunden und anderen Fundtieren.

Im Produkt „**Verkehrsregelung und -lenkung**“ sind bei den Erträgen die Einnahmen aus den Bußgeldern für falsches Parken und die Verwaltungsgebühren für verkehrsbehördliche Anordnungen (Anordnungen zur Baustellenabsicherung) zugeordnet. Die Einnahmen aus den Verwaltungsgebühren für verkehrsbehördliche Anordnungen lagen bei 5.590,00 € und entsprechen der Planung. Die Einnahmen aus Bußgeldern für falsches Parken wurden mit 30.000 € geplant und lagen am Jahresende lediglich bei 2.080,00 €. Die Aufwendungen lagen insgesamt rund 10.700 € unter dem geplanten Ansatz. Das Jahresdefizit liegt bei -119.803,54 € und fällt um 17.603,54 € schlechter aus als geplant.

Das Ergebnis des Produktes „**Personenstandwesen**“ schließt insgesamt mit einem Defizit von -188.120,41 € ab und fällt um knapp 7.000 € besser aus als erwartet. Dies zum einen durch höhere Kostenerstattungen, die erzielt werden konnten. Aber auch durch geringere Personalaufwendungen.

Das Produkt „**Meldewesen**“ schloss um rund 23.000 € besser ab als geplant. Insgesamt liegt das Defizit in diesem Produkt bei -275.823,08 €. Insbesondere geringere Personal- und geringere Geschäftsaufwendungen führen zu dem verbesserten Ergebnis.

Das Produkt „**Brandschutz**“ schließt in 2020 mit einem Defizit von -713.338,23 € ab und lag damit unter dem geplanten Defizit von -915.900,00 €.

Zum einen konnten höhere Erträge durch die Auflösung von Sonderposten und höhere Erstattungserträge erzielt werden. Zum anderen fielen weniger Abschreibungen, weniger Erstattungen für die Inanspruchnahme der FTZ Dannenberg und weniger Aufwendungen für Schadensfälle an.

Die Unterhaltungskosten wurden mit 63.900 € geplant und liegen bei 108.194,03 €. Darin enthalten sind die Unterhaltung von Feuerlöscheinrichtungen, Hydrantenpflege, Sirenenwartung, Reinigung von dekontaminierter Einsatzkleidung, Ersatzteilbeschaffung für Atemschutzgeräte u.ä.

Für die Unterhaltung von Fahrzeugen wurden 125.000 € geplant. Das Ergebnis liegt bei 92.914,83 €. Die Kosten für Aus- und Fortbildungen lagen um knapp 51.300 €

unter dem Ansatz (Ist = 8.712,34 €). Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung um rund 23.000 € unter dem Ansatz (Ist = 61.983,30 €).

Das Produkt „**Grundschulen**“ schließt mit einem Defizit von -518.927,77 € ab. Geplant waren -635.300 €, so dass eine Ergebnisverbesserung von 116.372,23 € vorliegt. Wesentlich wurden Aufwendungen nicht in voller Höhe benötigt für Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insbesondere für sonstige Dienstleistungen und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände.

Durch Einsparungen insbesondere bei den Sach- und Dienstleistungen, konnte im Produkt „**Bücherei**“ ein um 14.400 € verbessertes Ergebnis erzielt werden.

Das Produkt „**Heimspflege und Kulturangelegenheiten**“ schließt mit einem Defizit von -65.880,29 € ab. Das Ergebnis konnte gegenüber dem Plan um 37.700 € verbessert werden. Insbesondere konnten Einsparungen bei den Personalaufwendungen und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erzielt werden.

Das Produkt „**Kindertagesstätten**“ wurde mit einem Defizit von -1.389.200 € geplant und schließt mit -1.370.545,48 € ab. Somit liegt eine leichte Verbesserung i.H.v. 18.654,52 € vor, die zum einen aus höheren Zuweisungen und zum anderen aus geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entsteht.

Das Ergebnis im Produkt „**Offene Jugendarbeit**“ fällt mit einem Defizit von -204.983,52 € etwas schlechter aus als geplant.

Das Produkt „**Bäder in eigener Regie**“, was das Freibad Bergen an der Dumme und den Zuschuss an die Bäder-Betriebs-GmbH abbildet, schließt am Jahresende um 3.500 € besser ab als erwartet. Das Defizit liegt bei -382.888,50 €.

Die Benutzungsgebühren liegen 25.000,00 € unter dem geplanten Ertrag. Dies ist auf die Schließung im Rahmen der Corona-Pandemie zurück zu führen.

Auf der anderen Seite lag der Zuschuss an die Bäder-Betriebs-GmbH knapp 23.000 € unter dem Ansatz, insgesamt bei 270.252,10 €.

Im Produkt „**Bauleitplanung**“ wird unter anderem das Dorfentwicklungsprogramm dargestellt. Mit den 19 Dörfern aus dem Welterbeantrag ist man 2015 in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen worden. Für die Förderung der Dorfentwicklung wurden in 2020 Kostenerstattungen in Höhe von 57.000,00 € generiert. Zudem wurde das Planungsbüro Warnecke, welches den Dorfentwicklungsplan erstellt, auch mit der Umsetzungsbegleitung (Betreuungsleistungen) beauftragt. Hierfür wurden 15.300 € in Rechnung gestellt. Im Jahr 2020 sind zudem noch Kosten für die GIS-Kooperation mit dem Landkreis in Höhe von rund 36.000,00 € angefallen.

Das Produkt „**Straßen und Wege**“ schließt das Jahr 2020 mit einem Defizit von - 761.797,55 € ab. Der Plan lag bei -871.000 €. Trotz geringerer Erträge i.H.v. insgesamt 72.100 €, konnte dieses verbesserte Ergebnis erreicht werden. Dies ist u.a. auf wesentlich geringeren Personalaufwendungen (-107.200 €) und geringerer Aufwendungen für KSL-Leistungen (-73.000 €) zurückzuführen.

Die öffentliche Einrichtung „**Straßenreinigung**“ hat im Jahr 2020 mit einem Verlust von rund -44.700 € abgeschlossen. Die Aufwendungen machten einen Betrag von rund 239.200 € aus. Von den Aufwendungen ist ein Gemeindeanteil von 25 % gemäß § 52 Abs. 3 S. 4 des Niedersächsischen Straßengesetzes abzuziehen, sodass die bereinigten Aufwendungen rund 179.400 € betragen. Aus Straßenreinigungsgebühren stehen den Aufwendungen rund 170.800 € aus Erträgen gegenüber. Der Verlust kann den Gebührenzahlern in der nachfolgenden Kalkulation nicht auferlegt werden, da diese Unterdeckung aufgrund eines Kalkulationsfehlers zu Stande gekommen ist. Es wurde bei der Kalkulation mit den Zahlen aus der Vergangenheit gearbeitet und ein Durchschnitt in der jeweiligen Kostengruppe gebildet, welcher die Kostengrundlage für den Kalkulationszeitraum bildete. Hierbei wurde es versäumt die Durchschnittswerte aufzurechnen und somit die Preissteigerungen in die Kalkulation einzubeziehen. Es sind rund 2.900,00 € an Mehrträgen für die Inanspruchnahme der Straßenkehrmaschinen eingegangen. Des Weiteren sind in dem Produkt „**Straßenreinigung und Winterdienst**“ noch die Kosten für den Winterdienst an Gemeindeverbindungsstraßen enthalten. Im Jahr 2020 sind rund 16.300,00 € an

Kosten für den Winterdienst angefallen. Insgesamt ist das Ergebnis im Produkt Straßenreinigung und Winterdienst positiver als geplant ausgefallen.

Das Produkt „**Friedhof, Bestattungswesen**“ betrifft die Unterhaltung des Friedhofs in Spithal sowie des Ehrenfriedhofs in Lüchow, Salzwedeler Straße. Die Pflegekosten liegen leicht über dem geplanten Ansatz. Als Ertrag steht den Aufwendungen eine Pflegekostenpauschale des Landkreises in Höhe von rund 2.200,00 € entgegen.

Geringere Zuwendungen lassen das Ergebnis im Produkt „**Regionalentwicklungsprozesse**“ geringfügig schlechter ausfallen als geplant.

Das Produkt „**Tourismus**“ umfasst hauptsächlich die Zuweisungen an den Wendland-Regionalmarketing e.V. (60.000 €) für den Betrieb der Tourismusinformation in Lüchow, sowie die Beiträge aufgrund der Mitgliedschaft im Wendland-Regionalmarketing e.V. (36.000 €) und Naturpark Elbhöhen-Wendland (16.841,30 €).

Das bessere Ergebnis des Produktes „**Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen**“ ist auf höhere Schlüsselzuweisungen vom Land und höherer Samtgemeindeumlage zurückzuführen. Insgesamt verbessert sich das Ergebnis in diesem Produkt um 1.524.700 €.

Im Produkt „**Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**“ fällt das Ergebnis aufgrund geringere Umlage- und Zinszahlungen für langfristige Kredite besser aus als geplant.

Budgetauswertung

Mit der Einführung der budgetorientierten Haushaltsführung sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen praktisch gegenstandslos geworden. Gleichwohl ist es in Einzelfällen nicht zu vermeiden, dass trotz Ausschöpfen aller Einsparmöglichkeiten bzw. Nutzen sämtlicher anderweitiger Finanzierungsmöglichkeiten eine Überschreitung des Budgets unumgänglich wird.

Weder bei den zahlungswirksamen noch bei den zahlungsunwirksamen Budgets kam es in 2020 zu Überschreitungen.

2. Erläuterung zur Finanzrechnung

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss von 2.773.955,07 €, der erheblich über den zu leistenden Tilgungen in Höhe von 482.774,47 € liegt.

Der Finanzmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit von 342.524,90 € konnte vollständig durch Investitionszuschüsse, Beiträge und die Veräußerung von Sachvermögen gedeckt werden.

Die größten Investitionsmaßnahmen in 2020 waren:

- Sanierung der Sporthalle Clenze
- Neubau FGH Bergen/ D.
- Umrüstung Funk- auf Digitalfunk
- Neubau Obdachlosenunterkunft Tarnitz
- Ausbau/ Instandsetzung C74+75 K23 – Starrel – Winterweye

Die Deckung sämtlicher Investitionen wurde gesichert. Insgesamt wurden investive Haushaltsreste i.H.v. 4.187.792,47 € für das Jahr 2021 gebildet.

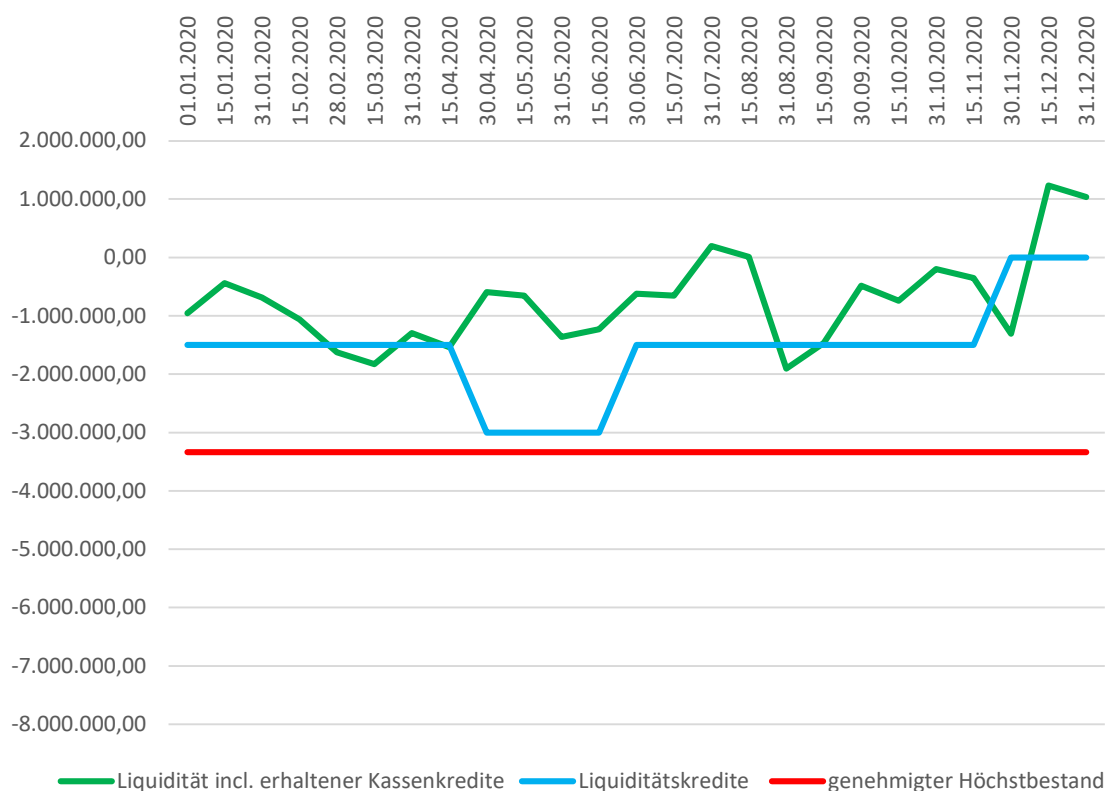
Zur Finanzierung der Investitionen wurden Kredite i.H.v. insgesamt 1.996.500 € aufgenommen.

Aus der Tilgung von Krediten, dem Saldo aus der Investitionstätigkeit und dem Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verbleibt ein Finanzmittelbestand in Höhe von 24.576,86 €, der unter Berücksichtigung der Aufnahme von Investivkrediten i.H.v. 1.996.500 € und des negativen Saldos aus den haushaltsunwirksamen Vorgängen zur Liquiditätsverbesserung führt.

Zum 31. Dezember 2020 wird ein Zahlungsmittelbestand von + 1.036.712,07 € ausgewiesen.

Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) konnte ihren Zahlungsverpflichtungen im abgelaufenen Haushaltsjahr uneingeschränkt nachkommen.

Zum Bilanzstichtag weist die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) keine Liquiditätskredite aus. Der Höchstbetrag der nach Haushaltssatzung zulässigen Liquiditätskredite über 3.332.000,00 € wurde – wie folgendes Schaubild zeigt - nicht überschritten:



3. Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Investitionen in Höhe von 3.203.389,47 € getätigt. Hierbei handelt es sich insbesondere um Kosten für die Sanierung der Sporthalle Clenze, die Sanierung der Sporthalle Wustrow, die Umrüstung der Feuerwehren auf Digitalfunk und den Neubau der Obdachlosenunterkunft in Tarmitz.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit machen insgesamt 707.708,97 € aus. Davon sind 514.670,72 € Zuwendungen für Investitionstätigkeit vom Bund und vom Land für die Sanierung der Sporthalle in Clenze.

An planmäßigen Abschreibungen waren 1.187.960,24 € zu verrechnen. Das Sachvermögen ist per Saldo um 2.012.972,30 € gestiegen.

Einzelwertberichtigungen auf Forderungen sind über insgesamt 18.789,33 € erfolgt.

Das Reinvermögen liegt unverändert bei 17.547.160,42 €.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr wurden von den Sonderposten für Investitionszuweisungen und –zuschüsse ertragswirksam 550.078,58 € aufgelöst.

Kredite für Investitionen wurden i.H.v. 1.996.500 € aufgenommen. Die Tilgungen bestehender Kredite betragen 482.774,47 €.

Insbesondere zur kurzfristigen Sicherung der Liquidität im Verbund der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden sowie der Zwischenfinanzierung von Investitionsausgaben wurden Liquiditätskredite in Anspruch genommen.

Von den Rückstellungen sind entsprechend des Verwendungszwecks insgesamt 416.797,44 € verbraucht worden. Nicht mehr benötigte Rückstellungen wurden in Höhe von 68.732,64 € aufgelöst. Insbesondere für Verpflichtungen aus Pensionszusagen und dem Finanzausgleich, Mehrarbeitsstunden und Resturlaubsansprüche erfolgten Zuführungen zu den Rückstellungen i.H.v. 757.837,48 €.

4. Zusammenfassende Bewertung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Kennzahlen der Ertragslage

Das Jahresergebnis 2020 weist einen Überschuss von rd. 2.427 T€ aus. Gegenüber der geplanten „schwarzen Null“ ist eine deutliche Verbesserung eingetreten.

Mit dem Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis über 1.992 T€ und dem Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis i.H.v. 435 T€ wird der kamerale Sollfehlbetrag komplett gedeckt. Der weitere Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 167.973,95 € wird auch der bereits vorhandene Fehlbetrag aus dem außerordentlichen Ergebnis vermindert.

Quote Schlüsselzuweisungs- bzw. Samtgemeindeumlage:

Diese Quote gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Schlüsselzuweisungen bzw. Samtgemeindeumlage an den Gesamterträgen ist.

	Ergebnis 2016 €	Ergebnis 2017 €	Ergebnis 2018 €	Ergebnis 2019 €	Ergebnis 2020 €
Schlüsselzuweisungen	9.313.984,00	9.537.320,00	7.794.520,00	9.746.896,00	11.513.136,00
Summe ordentliche Erträge	18.832.161,38	19.619.946,68	18.967.133,49	20.806.234,06	22.279.003,67
Quote Schlüsselzuweisungen	49,46 %	48,61 %	41,09 %	46,85%	51,67%

	Ergebnis 2016 €	Ergebnis 2017 €	Ergebnis 2018 €	Ergebnis 2019 €	Ergebnis 2020 €
Samtgemeindeumlage	5.959.872,00	6.629.184,00	7.831.088,00	7.569.432,00	7.260.184,00
Summe ordentliche Erträge	18.832.161,38	19.619.946,68	18.967.133,49	20.806.234,06	22.279.003,67
Quote Samtgemeindeumlage	31,65 %	33,79 %	41,29 %	36,38 %	32,58 %

Aufwandsdeckungsgrad:

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad ist eine Kenngröße zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit der Haushaltspolitik. Ist der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad kleiner 100, so kann nicht von generationengerechter Haushaltspolitik gesprochen werden. Es wurde vielmehr per Definition auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet.

	Ergebnis 2016 €	Ergebnis 2017 €	Ergebnis 2018 €	Ergebnis 2019 €	Ergebnis 2020 €
Summe ordentliche Erträge	18.832.161,38	19.619.946,68	18.967.133,49	20.806.234,06	22.298.595,18
Summe ordentliche Aufwendungen	17.916.038,73	18.546.502,82	17.885.623,75	19.468.814,82	20.286.508,06
Aufwandsdeckungsgrad	105,11 %	105,79%	106,05 %	106,87 %	109,91 %

Kennzahlen der Finanz- und VermögenslageCash-Flow

Der Cash-Flow ist der aus der laufenden Tätigkeit innerhalb einer Periode erzielte Nettozufluss an liquiden Mitteln. Der Cash-Flow gibt Aufschluss über die Zahlungskraft und die finanzielle Gesundheit der Samtgemeinde Lüchow (Wendland). Durch ihn sind als erstes die Tilgungen der Kredite zu gewährleisten:

	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €
Cash-Flow	1.079.935,04	1.134.179,01	1.733.954,46	2.471.755,00	2.773.955,07
Darlehensstilgungen	351.135,60	383.144,60	421.163,21	478.386,43	482.774,47
Tilgungen erwirtschaftet?	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Nettopositionsquote

Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Gemeinde von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt.

	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €
Nettoposition	23.376.201,38	24.172.073,51	24.888.323,54	26.597.745,14	29.271.444,92
Bilanzsumme	55.715.390,06	53.659.831,40	54.564.538,89	56.342.720,84	59.124.809,29
Nettopositionsquote	41,96 %	45,05 %	45,61 %	47,21 %	49,50 %

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt die Relation von Schulden, Rückstellungen und passivem Rechnungsabgrenzungsposten zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Allgemein gilt, dass es umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote ist.

	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €
Schulden + Rückstellungen + passive Rechnungsabgrenzungsposten	32.339.188,68	29.487.757,89	29.678.075,55	29.744.975,70	29.853.364,37
Bilanzsumme	55.715.390,06	53.659.831,40	54.564.538,89	56.342.720,84	59.124.809,29
Fremdkapitalquote	58,04 %	54,95 %	54,39 %	52,79 %	50,49 %

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Ein Verschuldungsgrad von 100% bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist. Ein Wert von über 100% heißt hingegen, dass die Kommune mehr Schulden hat, als es Eigenkapital besitzt.

	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €
Schulden + Rückstellungen + passive Rechnungsabgrenzungsposten	32.339.188,68	29.487.757,89	29.678.075,55	29.744.975,70	29.853.364,37
Nettoposition	23.376.201,38	24.172.073,51	24.888.323,54	26.597.745,14	29.271.444,92
Verschuldungsgrad	138,34 %	121,99 %	119,24 %	111,83 %	101,98 %

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung illustriert wie viele Schulden die Kommune je Einwohner hat.

	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €
Schulden + Rückstellungen	32.330.188,68	29.484.022,85	29.674.355,15	29.743.057,50	29.848.244,37
Einwohner am 30.06. d. Jahres	24 581	24 029	24 026	24 059	24 043
Pro-Kopf-Verschuldung	1.315,25 €	1.227,02 €	1.235,09 €	1.236,25 €	1.241,45 €

Pro-Kopf-Verschuldung (langfristige Kredite)

Diese Kennzahl zeigt, wie stark die Gemeinde je Einwohner hinsichtlich der langfristigen Kredite verschuldet ist.

	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €
Verbindlichkeiten aus Krediten	14.585.672,13	14.202.527,53	16.285.664,32	15.807.277,89	17.321.003,42
Einwohner am 30.06. d. Jahres	24 581	24 029	24 026	24 059	24 043
Pro-Kopf-Verschuldung (langfristige Kredite)	593,37 €	591,06 €	677,84 €	657,02 €	720,41 €

Die finanziellen Verhältnisse der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, weiterhin als angespannt zu bezeichnen.

IV. Risiken der künftigen Entwicklung

Da die Ertragslage im Wesentlichen durch die Schlüsselzuweisungen des Landes Niedersachsen und das Steueraufkommen der Mitgliedsgemeinden bestimmt wird, hängt die künftige Entwicklung der Samtgemeinde insbesondere von der allgemeinen Wirtschaftslage ab.

Im Zusammenhang mit der Zielvereinbarung zum Erhalt einer kapitalisierten Bedarfszuweisung, die das Land Niedersachsen mit der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und deren Mitgliedsgemeinden in 2014 abgeschlossen hat, verpflichten wir uns,

- auch künftig einen Haushaltsausgleich sicherzustellen und hierfür sämtliche Ertragsmöglichkeiten und Einsparpotentiale bei den Aufwendungen auszuschöpfen,
- durch Erhebung der Samtgemeindeumlage und eines samtgemeindeinternen Finanzausgleichs zu gewährleisten, dass der Haushaltsausgleich und der Abbau der Altdefizite in allen Mitgliedsgemeinden einschließlich der Samtgemeinde erreicht wird.

Da bisher keine Regelung zum samtgemeindeinternen Finanzausgleich getroffen wurden, kann zurzeit noch nicht abgeschätzt werden, welche finanziellen Auswirkungen sich daraus ergeben. Im Vorgriff auf künftige Belastungen werden seit 2015 Rückstellungen für einen möglichen Finanzausgleich gebildet. Weiterhin sind uns durch diese Vereinbarung Sparzwänge auferlegt worden, die unseren ohnehin schon engen Handlungsrahmen weiter beschneiden.

Weitere Vorgänge, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben könnten, haben sich nach dem Bilanzstichtag nicht ergeben.